

Vernissage: 23.11.18,  
19.30 Uhr  
Finissage: 16.01.19,  
19.30 Uhr

**Grundsätze**  
für die Teilnahme an der Ausstellung  
Dormagener Künstlerinnen  
und Künstler

# D'Art 2018

## Farbe bekennen!

### **1. Teilnehmer/innen**

Teilnehmen an der D'Art 2018 können Künstlerinnen und Künstler, die im Stadtgebiet Dormagen wohnen oder/und künstlerisch aktiv sind.

### **2. Teilnahme / Anmeldung / Abgabe**

Die Anmeldung und Abgabe der Werke erfolgt vom **29. Oktober bis zum 09. November 2018** im Kulturbüro, Langemarkstraße 1–3 in Dormagen. Dabei ist eine Spende in Höhe von mindestens 5 Euro für den Tierschutzverein Dormagen e.V. zu entrichten.

Ein Anrecht auf einen bestimmten Platz oder eine über das Wohl aller anderen Werke hinausgehende Präsentation besteht nicht. Der Künstler/die Künstlerin erklärt sich einverstanden, dass mit dem Kunstwerk im Sinne des Gesamtkonzeptes durch die Kuratoren verfahren wird. Mit der Abgabe seines Kunstwerkes erkennt der Künstler/die Künstlerin diese Teilnahmebedingungen an.

### **3. Jury / Schirmherrschaft**

Über die Qualifizierung der angemeldeten und abgegebenen Werke für die Ausstellung entscheidet die Jury, bestehend aus: Melanie Guthe, Bildende Künstlerin aus Düsseldorf, Holger Hagedorn, Multimedia-Künstler aus Pulheim, und Martina Storm, Kunstlehrerin an der Bertha-von-Suttner-Gesamtschule. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Schirmherrschaft hat der Dormagener Reinhard Knauff, Geschäftsführer und Gründer der „Knauff & Schaar Steuerberater GbR“, übernommen.

### **4. Preise**

Die besten drei ausgestellten Objekte werden mit Preisen prämiert. Die Entscheidung fällen die Mitglieder der Jury, die ausstellenden Künstlerinnen und Künstler sowie der Schirmherr, die jeweils über drei Stimmen verfügen. Die Preise werden am Ende der Ausstellung übergeben. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **5. Einreichen und Rücknahme der Exponate**

Die angemeldeten Arbeiten (bis zu drei Objekte – Bilder, auch Fotos, Plastiken oder Skulpturen) müssen vom 29. Oktober bis zum 09. November 2018, von 8.30 bis 12.00 Uhr im Kulturbüro, Zimmer 1.13 im Kulturhaus, Langemarkstraße 1–3 in Dormagen, abgegeben werden. Die Abgabe ist außerhalb dieses Zeitraums auch nach vorheriger telefonischer Absprache, Tel. 02133/257-605, möglich. Im Rahmen der Finissage erhalten die Künstler ihre Werke zurück.

### **6. Versicherung**

Alle Objekte sind nur für die Dauer des Verbleibs im Kulturhaus versichert.

### **7. Ausstattung der Arbeiten**

Bilder und Arbeiten, die zum Aufhängen bestimmt sind, müssen mit den erforderlichen Einrichtungen (Rahmen, Ösen etc.) ausgestattet sein. Das Fehlen einer geeigneten Aufhängevorrichtung ist ein Ausschlusskriterium. Gleiches gilt auch für bereits jurierte Exponate für den Fall, dass erst im Nachhinein das Fehlen der Vorrichtung festgestellt wird. Die Breite der Werke darf 150 cm (bei Tryptichen 200 cm) nicht überschreiten. Wenn erforderlich, sind die Objekte mit einem passenden Podest auszustatten. Sie müssen ohne technische Hilfsmittel transportiert werden können. Alle Kunstwerke müssen stabil und mit Titel und Anschrift des Künstlers (Rück- bzw. Unterseite) versehen sein. Die auf der Anmeldung gemachten Angaben sind verbindlich und können nach dem Einreichen der Exponate nicht mehr verändert werden.

### **8. Verkauf**

Ein Verkauf der ausgestellten Arbeiten erfolgt nur durch den Künstler/die Künstlerin. Die Arbeiten können erst nach Ende der Ausstellung entnommen werden.